

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Putbus vom 25.06.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 21.02.2022 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Putbus vom 25. Juli 2019 erlassen:

Artikel 1 Änderungsgegenstand

§ 7, Abs. 2 wird ergänzt:

Ausschuss für Bildung, Soziales, Senioren, Sport und Vereinswesen

§ 7 a) Seniorenbeirat wird hinzugefügt:

(1) Die Stadt Putbus hat einen Seniorenbeirat. Die Bildung und Aufgaben des Seniorenbeirats sind in der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Putbus geregelt.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte/r, Abs. 1 wird ergänzt:

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung.

§ 11 Entschädigung, Abs. 11 wird hinzugefügt:

Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 € überschreiten. Die Beträge verstehen sich monatlich.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen, Abs. 1 wird geändert:

Auf das Erscheinen der darauffolgenden regulären Ausgabe der Putbusser Nachrichten wird im Impressum der aktuellen Ausgabe hingewiesen. Sonderdrucke werden in der Ostsee-Zeitung bekanntgemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


B. Wilke
Bürgermeisterin

Putbus, den 22.02.2022